

lass gab, sämtliche Jahresangaben um eine Einheit zu hoch anzusetzen, und zu Differenzen mit den übrigen Urkunden jener Zeit führte.

Original von St. 1083, in der wohl eher IX. Kl. Julii, statt VIII. Kl., ferner aber 'an. reg. XIII, imp. I. actum in Pistria' (Pistoja) gelesen werden muss, auch heisst es in der Recognition nicht 'notarius' sondern 'notavi'.

Original von St. 2083, dessen von Pertz angegebene unerklärliche Recognition und Datierung zwar zutreffen; dieselben lauten vollständig: 'Bruno cancellarius vice Pelegrini archicancellarii recognovit. Data anno dominice incarnationis M^o XXX^o VII^o, Ind. IV, anno autem domni Chuonradi II. regnante XI, imperante VIII. Actum Podesbrannen feliciter.' Trotzdem aber ist die Schrift vollkommen zeit- und canzleigemäss, nicht minder das Chrismon, dessen innere Höhlung mit ganz dem Abkürzungszeichen gleichen Schnörkeln angefüllt ist. Dasselbe gilt auch vom Monogramm, dessen mittlerer Verticalbalken sich am unteren Ende ein wenig spaltet, um das A herzustellen. Auch der Vollziehungsstrich ist deutlich erkennbar, und läuft, wie es in den Monogrammen Konrads oft der Fall ist, nicht ganz horizontal, sondern ist zur rechten Hand etwas nach unten geneigt, so dass er nicht auf den in der Mitte des rechten Verticalbalkens aufsitzenden Horizontalmittelstrich des E trifft. Auch sind Spuren ehemaliger Besiegelung vorhanden. Hiernach ist an der Echtheit dieser Urkunde wohl nicht zu zweifeln. Die Datierung 'Paderborn' hindert nicht, sie lieber in den März 1036 zu legen; das Auftreten eines Bruno als Canzler liesse sich vielleicht dahin erklären, dass wir es mit einem anderen Canzleibeamten, als dem 1034 zum Bischof von Würzburg erhobenen ehemaligen Canzler zu thun haben, oder dass letzterer vielleicht zur Aushilfe hier kraft seiner früheren Stellung in der Canzlei einmal eingetreten sei. Der Schreiber der Urkunde war wohl ein mit den deutschen Verhältnissen weniger bekannter Italiener, und fällt auf ihn die Schuld des entstellten Ortsnamens.

Original von St. 2327, aber mit 1046 als Incarnationsjahr. Es wurde eine vollständige nicht unergiebig Collation mit Ughelli, sowie vom Anfang und den Unterschriften Facsimiles genommen. Das Aeussere ergab nichts zweifelhaftes an diesem Stück; im Eingange heisst es 'in loco ubi dicitur ad sanctum Marotum'.

Original von St. 2473; zu dessen auffälliger Datierung 1056 statt 1055, und Ind. IX. statt VIII. kommt noch 'anno ordinationis XXVIII.' und auch der annus imperii ist nicht II. sondern XI. Chrismon, Monogramm und Recognition sind sonst in bester Ordnung, auch ist ausnahmsweise das Siegel leidlich erhalten, welches eine sitzende Figur auf dem Throne